

bloß die Bedeutung einer prozessualischen Zwangsmaßregel, sondern bezweckte die Verurteilung des Abwesenden zur Strafe wegen des begangenen Verbrechens. Auf diese Weise entwickelte sich der Verfestungs- und Achtsprozess des Mittelalters, der in Freiberg eine ganz eigenartige Ausbildung gefunden hat.

Über Alter, Bedeutung und Verbreitung des Wortes *vorzellen* (*verceln*, *vorzelin* und ähnlich, praet. *vorzalte*, part. *vorzalt*) hat neuerdings F. Frensdorff eingehend gehandelt⁵⁾; seine erschöpfenden Ausführungen lassen eine Zusammenstellung der Belege für das Vorkommen des Wortes als überflüssig erscheinen. Zuerst begegnet es uns wohl im Heliand (*tvena fartalda man* v. 5562); hier und sonst in der nicht-juristischen Litteratur des früheren Mittelalters in der allgemeinen Bedeutung „zu einer Strafe verurteilen“. Erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ist es in juristischen Quellen nachweisbar und zwar einmal in der Urkundensprache des Reichsrechts, dann in einigen niederrheinischen Rechtsdenkmälern, endlich in Obersachsen, Mähren und Böhmen; ursprünglich und abgesehen von späteren Veränderungen der Bedeutung bezieht sich der Ausdruck hier überall auf das Strafverfahren gegen Abwesende und entspricht in der Hauptsache dem Verfesten der niedersächsischen Rechtsquellen. Die Ableitung von „Zahl“ (ahd. *zala*, mhd. *zal*) ist zweifellos⁶⁾; neben der Bedeutung *numerus* hatte dieses Wort bekanntlich auch die Bedeutung *sermo*, Rede (vergl. „erzählen“), besonders gerichtliche Rede, und an diese Bedeutung ist wohl bei der Ableitung „erzählen“ vorzugsweise zu denken⁷⁾.

Die ausgedehnteste Anwendung findet der Ausdruck „Erzählen“ in den Rechtsquellen der Stadt Freiberg⁸⁾,

⁵⁾ F. Frensdorff, Recht und Rede; in „Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet“ (Hannover 1886) S. 460 ff.

⁶⁾ Wir geben daher der Form „erzählen“ mit Grimm (Rechtaltertümer S. 881) den Vorzug vor der namentlich durch Klotzsch eingebürgerten Form „erzellen“.

⁷⁾ Frensdorff a. a. O. S. 458 f. 475 f.

⁸⁾ Vereinzelt ist es uns auch in andern obersächsischen Städten begegnet; so in Dresden um 1438 (*Item Hauck ist komen und brocht in die ochte von Kuncze Resch umme eyn beynschrottichte wunde, die her ym geslagin hot und vorzelt ist alz weid alz desin*